



Nachweis von Französischkenntnissen für die Studiengänge BA / MA Internationales Marketing

Der Nachweis von Französischkenntnissen auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER ist Voraussetzung für die Einschreibung. Er kann wie folgt erbracht werden:

- Nachweis über durchgehenden Französischunterricht im Umfang von mindestens 6 Jahren bis zum Abschluss der Oberstufe
- Bestätigung der Schule über das erreichte B2-Niveau
- DELF-Test Stufe B2

Ausnahmen:

- Bewerber aus Ländern mit Französisch als einzige Landessprache sind vom Nachweis befreit: Benin, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea-Conakry, Kongo, Mali, Niger, Senegal, Togo
- Bewerber aus Ländern mit Französisch als weitere Amtssprachen müssen Französisch in der Sekundarstufe bis zum Abschluss nachweisen: Burundi, Dschibuti, Haiti, Kamerun, Kanada, Komoren, Madagaskar, Mauretanien (außer arabischsprachiger Zweig), Ruanda, Schweiz, Seychellen, Tschad, Vanuatu, Zentralafrika
- Bewerber aus Algerien, Marokko, Libanon und Tunesien müssen einen der oben genannten Nachweise einreichen, da die einzige Amtssprache Arabisch ist.